

EIDGENÖSSISCHE TECHNISCHE HOCHSCHULE

PROTOKOLL DES PRÄSIDENTEN  
DES SCHWEIZERISCHEN SCHULRATES

ZÜRICH, den 3. Januar 1949.

Auf Grund einer Zuschrift vom 18. Dezember 1948 (7729/255.2.G) des Herrn Dr. Gradmann, Konservator der Graphischen Sammlung, und einer ergänzenden telephonischen Mitteilung vom 3. Januar 1949

wird verfügt:

1. Als Gehilfe mit halbtägiger Arbeitszeit bei der Graphischen Sammlung der E.T.H. wird ab 1. Januar 1949 bis am 30. September 1949 ernannt: Herr Leo Zihler, von Luzern, geboren am 12. Juli 1923, cand.phil.I.

2. Das monatliche Gehalt des Herrn Zihler beträgt - entsprechend dem Ansatz für nicht diplomierte Assistenten der E.T.H. - Fr 220.95, wobei in diesem Betrage alle Zulagen inbegriffen sind. Die Gehaltszahlungen gehen zu Lasten der Voranschlagsrubrik 306.041.01.

3. Das Anstellungsverhältnis ist jederzeit - unter Einhaltung einer zweiwöchigen Kündigungsfrist - sowohl durch die E.T.H. als auch durch Herrn Zihler kündbar. Im übrigen gelten die obligationenrechtlichen Bestimmungen des Dienstvertrages.

4. Herr Zihler ist in seinen dienstlichen Obliegenheiten den Anordnungen des Konservators der Graphischen Sammlung unterstellt. Ferner gilt für ihn die Hausordnung für das Hauptgebäude der E.T.H.

5. Mitteilung an Herrn Zihler (St. Moritzstrasse 15), Herrn Dr. Gradmann, Konservator der Graphischen Sammlung, die Kasse der E.T.H., das Sekretariat des Eidg. Departementes des Innern, das Eidg. Personalamt und die Eidg. Finanzkontrolle.